

FLUG-UNFALLVERSICHERUNG

UNIQA Österreich Versicherungen AG Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677 Sitz: Wien, FN 63197 m Handelsgericht Wien



Unfall & Umsorgt Unfallversicherung mit Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex

Antrag

	2 6 5							
F	Polizzennummer neu Polizzennummer alt (Vertragsumstellur					ng, Anpassung)		
	Sind Sie fü	ir die beantra	gten Risken '	Verbrauche	er im Sinne d	es KSchG?	ja	nein
ungsnehmer erson 1 (VP1)		rson 2	Vers. Perso (VP3)	on 3	Vers. Perso	on 4	Vers. Pe (VP5)	rson 5
□ 2	□1	□ 2	□ 1	2	□ 1	□ 2	□ 1	□ 2
nein	☐ ja	nein	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein
V	ersBegini	n TT/MM/JJJJ	VersAblau	f TT/MM/JJJ	jeweils 0	Uhr		
halbjährlich (n Ei vierteljährlich er			mit ugs- ächtigung			ng (SEPA La	stschrift-Ma	ındat ausfüllen!)
der	Erben namentlid V Familienname, Vorname, Titel			lich genann	ite Personen		Geburtsdat	um TT/MM/JJJJ
	V Familienname, Vorname, Titel						Geburtsdat	um TT/MM/JJJJ
	nein Gläubiger, Name, Anschrift ja							
	ungsnehmer erson 1 (VP1)	Polizzennu Sind Sie fü ungsnehmer (Vers. Pe (vP2) 2	Sind Sie für die beantrag ungsnehmer erson 1 (VP1) Vers. Person 2 (VP2) VersBeginn TT/MM/JJJJ jährlich mor halbjährlich Einz vierteljährlich erm mög der V Familienname, Vo Familienname, Vo Familienname, Vo Inein Gläubiger, Name ja	Sind Sie für die beantragten Risken in ungsnehmer verson 2 (Vers. Person 2 (VP3)) 2	Sind Sie für die beantragten Risken Verbrauche ungsnehmer verson 2 vers. Person 3 verson 1 (VP1) 2	Sind Sie für die beantragten Risken Verbraucher im Sinne de ungsnehmer erson 1 (VP1) Vers. Person 2 Vers. Person 3 Vers. Person 1 (VP2) Description 1 Description 2 Description 2 Description 2 Description 2 Description 3 Desc	Sind Sie für die beantragten Risken Verbraucher im Sinne des KSchG? ungsnehmer verson 1 (VP1) 2	Sind Sie für die beantragten Risken Verbraucher im Sinne des KSchG? ja ungsnehmer Vers. Person 2 Vers. Person 3 Vers. Person 4 Vers. Person 1 (VP1) Vers. Person 2 Vers. Person 3 Vers. Person 4 Vers. Person 1 (VP2) in ein ja nein ja nein ja nein ja nein der Vers. Person 3 in ein ja nein ja nei

Allgemeine Fragen Bestehende Unfall-, Lebens-, oder Krankenversicherungen?	nein wenn ja, für V	UV LV KV	Gese	llschaft?	? PolN	Ir.? Ver	rsSum	me? Ab	blauf?			
Wurden Anträge gestellt, zu erschwerten Bedingungen angenommen, abgelehnt oder Verträge gekündigt?	nein wenn ja, für U	UV LV KV	Gese	llschaft?	? PolN	Ir.? Ver	rsSum	me? Ab	plauf?			
Bestehen Sondergefahren (z. B. Sportrisken, Wettbewerbsteilnahme, etc.)	nein wenn ja, für V V									Eins	schluss	in UV ja ja
Welche Sportarten betreiben Sie?	Vers. Person 1	Vers. Perso	on 2	Vers	. Perso	on 3	Vers	s. Perso	on 4	Ver	s. Pers	on 5
Freizeit (z.B. Klettern-alpin ab Stufe V, Tauchen etc.)												
Abenteuer (z.B. Canyoning, MTB-Downhill,etc.)												
Amateur, ab Landeswettbewerb (z.B. Fussball, Tennis, etc.)												
Amateur mit internationalen Bewerben (z.B. Alpinsport, etc.)												
Berufssport												
Spielklasse												
	1											
Gesundheitsfragen			Pe	cherte rson /1	Per	cherte rson /2	Per	cherte rson /3	Per	cherte son 4		cherte son /5
			nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja
1. Sind Sie arbeitsfähig?												
Bestehen oder bestanden Gebrechen und und Wirbelsäulenschäden (einschließlich Berzerkrankungen, (z. B. Herzklappenfehl (z. B. Epilepsie) Diabetes, Schwerhörigkeit nehmen Sie regelmäßig Medikamente, Di	Bänder und Sehnen), : er), schwere Nervenle :, Sehstörungen (ab 8	schwere eiden Dioptrien),										
3. Haben Sie Unfälle erlitten? Wenn ja: Welcl Entschädigung? Höhe?	ne Folgen? Invaliditäts	sgrad?										
Angaben zu Pkt. 2 und 3 – Wenn mit "Ja" Ärzte, Krankenanstalten, Invaliditätsgrad,	beantwortet: (insbe Dioptrienangaben,	sondere Bezei Medikamente	chnung	g der P	erson,	Krankl	heiten,	Diagn	osen, (Operat	ionen,	

FLUGUNFALL - BASIS	FLUGUNFALL - VARIANTE 1	FLUGUNFALL - VARIANTE 2
---------------------------	-------------------------	-------------------------

Leistungsumfang - Bausteine je nach Variante

	Basis	Variante 1	Variante 2
Dauernde Invalidität 600 % Optimal	EUR 60.000	EUR 80.000	EUR 100.000
Unfalltod	EUR 30.000	EUR 40.000	EUR 60.000
Unfallkosten	EUR 3.000	EUR 4.000	EUR 6.000
unfallbedingte Berufsunfähigkeit	EUR 60.000	EUR 80.000	EUR 100.000
kosmetische Operationen	EUR 10.000	EUR 10.000	EUR 10.000
Sofortleistung	EUR 1.500	EUR 1.500	EUR 1.500
Rehabilitationspauschale	EUR 600	EUR 800	EUR 1.000
Bergungskosten	EUR 15.000	EUR 15.000	EUR 15.000
Unfallrente	-	EUR 400	EUR 750
Reise PLUS24service	-	-	✓
Unfall Assistance Paket	✓	✓	✓

FLUGUNFALL	Jahresprämien			
Versicherungsnehmer aus		Basis	Variante 1	Variante 2
Tirol	Prämien in	191,72	293,92	430,81
Rest Österreich	EUR	182,,49	281,62	415,43
Präzisionsflug		55	55	55
Kunstflug	Prämien-	110	110	110
Segelfliegen, Motorsegler, Ballonfahren, Fallschirmspringen	zuschlag in %	120	120	120
Paragleiten, Hängegleiter, Ultralight		150	150	150

Der Abschluss ist bis zum 67. Lebensjahr möglich

Der Abschluss ist bis zum 67. Lebensjahr möglich. Für **Gefahrenklasse I** (1) ist ein anderes Beiblatt verfügbar.

Duineian and Daiblett was wiltin für Danafa den Cafabrantilaaaa 2 III	Variante
Prämien und Beiblatt nur gültig für Berufe der Gefahrenklasse 2 !!!	Variante
Für Berufe der Gefahrenklasse 1 bitte den entsprechenden Antrag verwenden. Antrag & Info Flug-Unfallversicherung GK1.pdf	Prämie in EUR
	Sonderrisiko
Berufsgruppen-Gefahrenklassen-Verzeichnis unter:	
Unfall-Berufsgruppen-Gefahrenklassenverzeichnis.pdf	END Prämie

Bei Unklarheiten zur Prämienberechnung Ihres Flugrisikos oder der Einstufung Ihres Berufes in die entsprechende Gefahrenklasse kontaktieren Sie uns bitte.



Wolfgang Held Ges.m.b.H 2353 Guntramsdorf * Hauptstraße 25 Tel.: 02236/53086-0 * Fax: DW-4 office@diehelden.at www.diehelden.at www.facebook.com/diehelden.at

Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erkl	
Datenschutz:	einverstanden inicht einverstanden
Daten sind bei UNIQA gut aufgehoben! UNIQA a	chtet darauf, dass sie sicher sind, rechtmäßig verwendet und geheim gehalten werden. Über dem Antrag beigelegten Datenschutzhinweise, die auch auf datenschutz.uniqagroup.com zu
	tzhinweise zur Kenntnis und als Versicherungsnehmer informiere ich zusätzlich sämtliche auf echtigte, Prämienzahler oder versicherte Personen), die den Antrag nicht mitunterschreiben,
Belehrung über das Rücktrittsrecht	
(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag E-Mail) zurücktreten.	innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax,
Versicherungsschein), jedoch nicht, bevo	igung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. or Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der goder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
info@uniqa.at. Zur Wahrung der Rücktritts	QA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, auch per E-Mail an frist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
vertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung	gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurück-
trittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese	Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rück- Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht gen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.
Es wurden keine mündlichen Nebenabreden get nhalt des Antrages und erkenne diese an.	roffen. Durch meine Unterschrift mache ich die genannten Erklärungen und Hinweise zum
	Unterschrift Versicherungsnehmer, versicherte Person 1 (VP1) bzw. gesetzl. Vertreter
	Unterschrift versicherte Person 2 (VP2) bzw. gesetzl. Vertreter
	Unterschrift versicherte Person 3 (VP3) bzw. gesetzl. Vertreter
Unterschrift Berater	Unterschrift versicherte Person 4 (VP4) bzw. gesetzl. Vertreter
Ort, Datum	Unterschrift versicherte Person 5 (VP5) bzw. gesetzl. Vertreter

Sofortschutz-Urkunde

Unfall & Umsorgt Versicherung Der Versicherer bietet für die beantragten Risiken Sofortschutz (vorläufige Deckung) im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen sofort ab Einlangen des Antrages in einer Geschäftsstelle oder Agentur des Versicherers. **Keinesfalls aber vor dem beantragten Versicherungsbeginn**. Die Höhe der Entschädigungsleistung beträgt maximal 350.000 Euro für alle Leistungsarten und alle Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Sofortschutzes eintreten, zusammen gerechnet.

Der Sofortschutz kann vom Antragsteller und Versicherer jederzeit gekündigt werden. Ohne Kündigung erlischt der Sofortschutz ab Zugang der Polizze oder gesonderter Annahmeerklärung, oder mit der Ablehnung des Antrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Antragsbindungsfrist.

UNIQA Österreich Versicherungen AG

Dr. Peter Eichler Mitglied des Vorstandes

Mag. Kurt Svoboda Mitglied des Vorstandes

Erklärungen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Sanktionsklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – (Rück-) Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) oder der nationalen Gesetzgebung entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika oder andere Länder erlassen werden, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union (EU) oder lokale Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Obliegenheiten

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass nachstehende Obliegenheiten – deren Verletzung eine Leistungsfreiheit bewirken können – einzuhalten sind.

- Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges ist in jedem Fall der Besitz der kraftfahrrechtlichen Berechtigung notwendig.
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche in geschriebener Form anzuzeigen.
- Ein Todesfall ist dem Versicherer innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist.
- Nach dem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.

Kinderprämie

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit der vereinbarten Kinderprämie geführt. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird die Prämienvorschreibung auf den für Erwachsene geltenden Prämientarif umgestellt. Eine Leistungskürzung im Schadenfall nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird vorgenommen, wenn die versicherte Person einen Beruf oder Sport ausübt, welcher nach dem Tarif des Versicherers eine erhöhte Gefahr darstellt. Die Leistungskürzung wird im Verhältnis der vorgeschriebenen Prämie zur Tarifprämie für die erhöhte Gefahr vorgenommen.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Die Erklärungen, Informationen und Anfragen mit einem Datenschutzbezug sind in der Regel an keine bestimmte Form gebunden, solange die Datenschutzgrundverordnung oder das Datenschutzgesetz idgF keine gesonderte Form vorschreibt. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen (z.B. zum Freizeitverhalten, zur Sportausübung), wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

Art der Vertriebsvergütung

Der Berater erhält für die Vermittlung des Versicherungsvertrages eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerdestellen

Ihre Beschwerden können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail info@ uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben.

Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: info@ vvo.at, wenden. Sollte es sich beim Vertrag um ein Verbrauchergeschäft handeln, können Sie sich auch an die Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, E-Mail: office@ verbraucherschlichtung.at und an die Beschwerdestelle des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium at wenden.

Im Falle einer Beschwerde mit einem Datenschutzbezug können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von UNIQA Österreich Versicherungen AG, E-Mail: datenschutz@uniqa.at, wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at, E-Mail: dsb@dsb.gv.at. Unabhängig davon besteht für Sie weiterhin die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.





Antrag

Abweichende inkass	soanschrift						
		S	Straße, Platz, Hausn	ummer, Stie	ge, Tür		
							Kundennummer
		<u> </u>	PLZ O	rt			
Interne Daten							
Eingangsstempel de	er Verwaltungsstell	е					
				Prov	Anteil	FBNr.	Kurzname
VermKtoNr.	Kurzname	В D	ProdAnteil		Folge	I DINI.	Kuizhanie
214271	HEL		100	100	100		
				100	100	Best.	
die helden.a	at ler		Vers	sicherun olfgang Held (die helden.at
			Tel.: 0	Guntramsdorf * 02236/53086-0 @diehelden.at w	★ Fax: DW-4		
				w.facebook.com			
	1						
SEPA Lastschrift-Man ch ermächtige/Wir en	mächtigen den ge	enannten	n Zahlungsempfäng	ger, Zahlung	en von meinei	m/unserem Konto mittels S	SEPA-Lastschrift einzuziehen
							ser Konto gezogenen SEPA ie Erstattung des belasteter
Betrages verlangen. Es							
Name und genaue An	schrift des/der Za	hlungsp	flichtigen				
BAN des/der Zahlung	gspflichtigen		bei (genaue B	ezeichnung (der Kreditunte	rnehmung) Blo	 C
Zahlungen wegen (Ve	erpflichtungsgrund	d – gilt n	nicht gegenüber de	n durchführe	enden Banken)	
Zahlungsempfänger:							
JNIQA Österreich Ve Creditor-ID: AT10UA	ersicherungen AC	;					
Jntere Donaustraße		Ort,	Datum			Unterschrift(en) des/	
						Kontozeichnungsber	echtigten

Unfall & Umsorgt

Flugrisiken - GK II ohne Indexvereinbarung



Antragsbeiblatt nur mit unterfertigtem Antrag gültig.

Versicherungsnehmer				
	04000			
Antragsdatum	Inkassostelle			
FLUGUNFALL			Jahresprämien	
Versicherungsnehmer aus		Basis	Variante 1	Variante 2
Tirol	Duë mi an in	191,72	293,92	430,81
Rest Österreich	Prämien in EUR	182,,49	281,62	415,43
Präzisionsflug		55	55	55
Kunstflug	Prämien- zuschlag in %	110	110	110
Segelfliegen, Motorsegler, Ballonfahren, Fallschirmspringen	Zuschlag in 70	120	120	120
Paragleiten, Hängegleiter, Ultralight		150	150	150
Der Abschluss ist bis zum 67. Lebensjahr möglich				
Prämie in EUR				
Sonderrisiko		END Prämie		

Prämienfreie Zusatzleistungen & Gliedertaxe

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

- Bergungskosten bis EUR 15.000,-
- Rehabilitationspauschale 1 % der Versicherungssumme
- Kosmetische Operationen bis EUR 10.000,-
- Garantierte Sofortleistung von EUR 1.500,- ab 11 Tage Spitalsaufenthalt
- Unfallkosten:
 - Heilbehandlung nach TCM
 - Pflegekosten
 - Begleitkosten
 - Schulausfallgeld
 - Kosten für kosmetische Operationen

Versicherungsschutz gilt auch bei:

- Unfällen, die die versicherte Person als Fluggast, Pilot oder Besatzungsmitglied in zum zivilen Luftfahrtverkehr zugelassenen Motorflugzeugen erleidet. Zusätzlich sind Flug-Sonderrisiken versichert, wenn die oben angeführten Prämienzuschläge verrechnet werden.
- Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißungen von an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen.
- Kinderlähmung und die durch Zeckenbiss übertragene Frühsommer-Meningoencephalitis und Lyme-Borreliose sowie für Wundstarrkrampf und Tollwut
- Lebensmittelvergiftungen

akhaitan galtan niaht ala Unfälla. Ühartraghara Krankhaitan

GII	eue	rtaxe	-IIIV	anan	aisgrade
1.	1		0	-1 - · ·	Lance - 12 - 124 9 4

Je nach Ausmaß der Invalidität erhalten Sie einen bestimmten Prozentsatz der vereinbarten Versicherungssumme. Maßgebend für diesen Prozentsatz ist die Gliedertaxe.

100 %	•	Sehkraft beider Augen
70 %	-	Ganzes Bein
70 %	-	Arm
60 %	-	Sehkraft eines Auges
60 %	-	Gehör beider Ohren
20 %	•	Daumen
20 %	•	Niere
15 %	•	Gehör eines Ohres
10 %	•	Zeigefinger
10 %	•	Milz
10 %	•	Geruchssinn
10 %	•	Geschmackssinn
5 %	•	Ein anderer Finger
5 %	-	Eine große Zehe
2 %	-	Eine andere Zehe

auch nicht als Unfallfolgen.	gbare Mankhellen	
Ort, Datum	Unterschrift der zu versichernden Person(en)	Unterschrift Versicherungsnehmer bzw. gesetzliche(r) Vertreter

Unfall & Umsorgt

Flugrisiken – GK II ohne Indexvereinbarung



Leistungsumfang - Bausteine je nach Variante

	Basis	Variante 1	Variante 2
Dauernde Invalidität 600 % Optimal	EUR 60.000	EUR 80.000	EUR 100.000
Unfalltod	EUR 30.000	EUR 40.000	EUR 60.000
Unfallkosten	EUR 3.000	EUR 4.000	EUR 6.000
unfallbedingte Berufsunfähigkeit	EUR 60.000	EUR 80.000	EUR 100.000
kosmetische Operationen	EUR 10.000	EUR 10.000	EUR 10.000
Sofortleistung	EUR 1.500	EUR 1.500	EUR 1.500
Rehabilitationspauschale	EUR 600	EUR 800	EUR 1.000
Bergungskosten	EUR 15.000	EUR 15.000	EUR 15.000
Unfallrente	-	EUR 400	EUR 750
Reise PLUSservice	-	-	✓
Unfall Assistance Paket	✓	✓	✓

Einmalige Kapitalleistung bei Dauerinvalidität

Wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Folgen erleiden, erhalten Sie einmalig, je nach Höhe der bleibenden Invalidität, einen laut Gliedertaxe festgelegten Prozentsatz der Versicherungssumme

Lebenslange Rente bei Dauerinvalidität

Ab 35% Dauerinvalidität bekommen Sie die Hälfte der vereinbarten monatlichen Rente. Die volle vereinbarte Rente erhalten Sie monatlich und lebenslang ab 50% Dauerinvalidität.

Unfalltod, einmalige Kapitalleistung

Bei Ableben in Folge eines Unfalles steht einmalig Kapital für Bestattungskosten zur Verfügung.

Bergungskosten, Gesamtversicherungssumme

Für die Kosten von Suche, Rettung und Bergung nach einem Unfall, Berg oder Wassernot sowie dem Transport bis zur nächstbefahrenen Straße oder dem nächstgelegenen Spital – Kosten für Rettungshubschraubereinsatz inklusive

Unfallkosten, Gesamtversicherungssumme

Die Gesamtversicherungssumme steht für folgende Kosten zur Verfügung bis diese aufgebraucht ist:

- Heilkosten zur Behandlung von Unfallfolgen
- Behandlungen nach Traditioneller Chinesischer Medizin (TCM)
- Begleitkosten für minderjährige Kinder bis max. täglich EUR 55,– für max. 10 Tage
- Schulausfallsgeld nach 14 Tagen davon 7 Tagen ununterbrochenem Spitalsaufenthalt EUR 500,

 nach 21 Tagen davon 14 Tagen ununterbrochenem Spitalsaufenthalt EUR 1.000,

 –

Unfall Assistance Paket

Nach einem Unfall, mit ärztlichem Befund oder 24-stündigem unfallbedingten Spitalsaufenthalt, übernehmen wir die Organisation und die Kosten von Dienstleistungen für notwendige Verrichtungen im Haushalt, die der Versicherte aufgrund der Unfallfolgen nicht selbst ausführen bzw. auch keine andere im Haushalt lebende, nicht berufstätige Person übernehmen kann.

Reise PLUS24service

Versicherungsschutz besteht für die ersten 8 Wochen jeder Auslandsreise. Versichert sind bis max. EUR 150.000,– die Kosten einer stationären oder ambulanten Behandlung im Ausland.

Mitversichert sind auch Transportkosten in Österreich wegen Krankheit oder Unfall, sowie der Nottransport in die Heimat und die Überführung eines Verstorbenen.



Datenschutzhinweise für Versicherungsverträge

Stand: 6. September 2018

Wer ist für den Umgang mit Ihren Daten verantwortlich?

- 1.1. UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 50677 670, E-Mail Adresse: info@ uniqa.at ("UNIQA", "wir", "uns") ist verantwortlich, Ihre personenbezogenen Daten ausreichend zu schützen. UNIQA beachtet deshalb alle Rechtsvorschriften zum Schutz, zum rechtmäßigen Umgang und zur Geheimhaltung personenbezogener Daten, sowie zur Datensicherheit.
- 1.2. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten wie es in der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Datenschutzgesetz (DSG), den besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) und allen weiteren maßgeblichen Gesetzen vorgeschrieben ist.
- 1.3. Gerne erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@uniqa.at.

2. Aus welchem Grund und zu welchem Zweck darf UNIQA Ihre Daten verarbeiten?

- 2.1. Vertragserfüllung und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen: Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie den anwendbaren Sonderbestimmungen für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (wie insbesondere Ihre Gesundheitsdaten) gemäß Art 9 Abs 2 lit g und h sowie Abs 4 DSGVO iVm §§ 11a ff VersVG,
 - zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos
 - zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen bzw. eine Vertragsänderung durchgeführt werden kann
 - zur Offert- und Antragsbearbeitung
 - zur Vertragserstellung
 - ab einem aufrechten Versicherungsvertrag für seine Durchführung, Erfüllung (inkl Prämieninkasso), Verwaltung,
 Rechnungslegung, Schadensermittlung, Beauskunftung im
 Rahmen der Leistungsabwicklung und Prüfung, ob Sie Anspruch auf Leistung haben
 - zur laufenden Kundenbetreuung und -beauskunftung
 - zur Verwaltung von Stammdaten- und Vertragsdatenänderungen
 - bei fondsgebundenen Produkten für die Fondsverwaltung
 - zur Administration des Zulassungsgeschäfts als beliehene Zulassungs- bzw. Anmeldestelle für die An- und Abmeldung eines KFZ.

Der Abschluss und die Erfüllung des jeweiligen Versicherungsvertrages sind nur möglich, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten können. Geben Sie uns die notwendigen Daten nicht an, kann kein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

- 2.2. Auch im berechtigen Interesse von UNIQA oder einem Dritten können Ihre Daten verarbeitet werden. Vor allem gemäß Art 6 Abs 1 lit f DSGVO für:
 - Risikobeurteilung, Ausgleich der von uns übernommenen Risiken und Sicherstellung der Erfüllung Ihrer Ansprüche
 - Erstellung von Statistiken zur Entwicklung neuer Tarife, Kundenbetreuung, Offert- und Antragsbearbeitung, Vertragsverwaltung und Leistungserbringung, Risikominimierung
 - Einholen von Bonitätsauskünften, um insbesondere bei langfristigen Investitionen das Ausfallsrisiko vorab zu minimieren
 - Laufende Verbesserung unserer Prozesse, um hohe Beratungsund Betreuungsqualität nachhaltig zu gewährleisten
 - Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei Leistungsprüfung und bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Zur Erfüllung dieser Zwecke im Rahmen der Personenversicherung (wie Lebensversicherung) kann UNIQA Ihre personenbezogenen Daten mit dem Zentralen Informationssystem der Versicherungswirtschaft (ZIS) austauschen. Nähere Informationen zu dem vom Verband der Versicherungsunternehmer geführten Informationssystem finden Sie unter Punkt 3.7. dieses Dokumentes. Im Rahmen des KFZ-Haftpflichtvertrages überprüft UNIQA Informationen über den Schadenverlauf des Kraftfahrzeughaftpflichtvertrages bzw. die korrekte Einstufung im Bonus-Malus System, um die Prämie nach Maßgabe des Schadenverlaufes berechnen zu können.
 - den Zweck "Compliance". Darunter ist die Konformität mit gesetzlichen und anderen Anforderungen, wie etwa ESt- und Sozialversicherungsabzüge, Aufzeichnungs-/Berichtsverpflichtungen, Audits, Konformität mit Überprüfungen durch Regierung/Behörden, Reaktion auf Rechtsprozesse, Verfolgung gesetzlicher Rechte/Abhilfen, Verteidigung bei Rechtsstreitigkeiten, Verwaltung interner Beschwerden/Ansprüche, Untersuchungen und konformes Verhalten mit Strategien/Verfahrensweisen zu verstehen.
 - Erfassung Ihrer Unterschriftsmerkmale im Anlassfall (insbesondere bei elektronischer Unterschrift) und Hinterlegung bei einem gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichteten Notar zum Zweck der Geltendmachung und Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - Verhinderung und Aufklärung von Straftaten. Dazu nutzen wir insbesondere Datenanalysen, um Hinweise zu erkennen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten.
 - Marktforschung wie Zufriedenheitsumfragen und Studien zu erbrachten Dienstleistungen und zur Beratung und Direktmarketing, sofern als Ergebnis einer Interessenabwägung die jeweiligen Marktforschungs- oder Direktmarketingaktivitäten als eine einem berechtigten Interesse dienende Verarbeitung betrachtet werden kann. Ansonsten werden wir Ihre Daten für diese Zwecke nur mit Ihrer gesonderten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung verwenden.



- Profiling im Rahmen des Direktmarketings für eine zielgerichtete relevante Ansprache, Zielgruppen- und Produktselektion sowie für die Berücksichtigung der tariflichen Vorgaben und vertraglichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Produktes
- Planung, Durchführung und Dokumentation interner Revisionsmaßnahmen sowie forensischer Analysen zur Sicherstellung kontinuierlicher Verbesserung unserer Geschäftsprozesse und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen
- Die Gewährleistung der IT Sicherheit und des IT Betriebs, Durchführung von Belastungstests, Entwicklung von neuen sowie Adaptierung der bestehenden Produkte und Systeme, Migration von Daten zur Sicherstellung der Tragfähigkeit und Integrität der Systeme und damit im weiteren Sinn auch der verarbeiteten Daten. Dabei werden die angegebenen personenbezogenen Daten vorwiegend für Tests verwendet, wo dies nicht mit vertretbarem wirtschaftlichen Aufwand auf Basis von anonymen Daten erfolgen kann, wobei die Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO selbstverständlich durchgehend gewährleistet ist.
- 2.3. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: UNIQA hat gesetzliche Verpflichtungen z.B. aufsichtsrechtliche Vorgaben, Beratungspflichten, sowie steuer- oder unternehmensrechtliche Vorgaben. Damit wir diese erfüllen können, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Art 6 Abs 1 lit c DSGVO ausschließlich in dem vom jeweiligen Gesetz erforderlichen Umfang.

UNIQA hat nach Vorgabe des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) die Identität von Kunden oder von wirtschaftlichen Eigentümern oder allfälligen Treugebern von Kunden festzustellen und zu prüfen, den Zweck und die Art der vom Kunden angestrebten Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Ausgehend davon hat UNIQA insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind, und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die ebenfalls personenbezogene Daten des Kunden bzw der wirtschaftlichen Eigentümer oder Treugeber enthalten und für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren. Personenbezogene Daten, die von UNIQA ausschließlich auf Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

2.4. Einwilligung: Wir holen Ihre Einwilligung gemäß Art 6 Abs 1 lit a DSGVO ein, sofern keiner der oben unter Punkt 2.1 bis 2.3 dargestellten Rechtfertigungsgründe vorliegt. Dabei werden wir etwaige zusätzliche Vorschriften (einschließlich Telekommunikationsgesetz) selbstverständlich vollumfänglich beachten. Ihre freiwillige und jederzeit widerrufbare Einwilligung benötigt UNIQA vor allem für die elektronische oder telefonische Kontaktaufnahme zu Werbezwecken im Sinne des Telekommunikationsgesetzes, allfällige Gesprächsaufzeichnung beim telefonischen Kontakt oder bei Ermittlung Ihrer Gesundheitsdaten

- bei Dritten wie Ärzten oder Krankenanstalten gemäß §§ 11a bis 11d VersVG in einem für den Vertragsabschluss bzw die Vertragsänderung sowie die Leistungserbringung unerlässlichen Umfang. Eine solche Einwilligung ist durch diese Datenschutzhinweise nicht gedeckt und ist bei Bedarf gesondert einzuholen
- 2.5. Bevor UNIQA Ihre Daten für andere als in diesem Dokument dargestellte Zwecke verarbeitet, informieren wir Sie gesondert.
- 3. An wen dürfen Ihre Daten weitergegeben werden bzw. von wem erhalten wir diese?
- 3.1. Rückversicherer: Die von uns übernommenen Risiken versichern wir gegebenenfalls bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherern). Dafür kann es notwendig sein, Ihre Vertrags- wie auch Schadensdaten gemäß § 11c Abs 1 Z 2 VersVG an diese zu schicken. Notwendig ist das, damit der Rückversicherer selbstständig das Risiko oder den Versicherungsfall einschätzen kann. Es ist auch möglich, dass uns der Rückversicherer aufgrund seiner besonderen Expertise bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur weiter, wenn das für die Erfüllung Ihres Vertrages oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig und verhältnismäßig ist.
- 3.2. Versicherungsvermittler: Falls der Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit UNIQA durch einen Agenten oder Makler erfolgt und/oder eine Agentur oder Makler Ihren Versicherungsvertrag bei UNIQA betreut, erhebt der Versicherungsvermittler Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos zum Abschluss bzw. der Erfüllung des jeweiligen Vertrags notwendigen Daten weiter. Ebenso übermitteln wir an den Vermittler Ihre personenbezogenen Daten in jenem Ausmaß als dies zu Ihrer Betreuung benötigt wird.
- 3.3. Tilgungsträger Datenbank: Im Falle der Verwendung des Vertrages zur Kreditbesicherung werden Daten, die zum Zweck der Sicherstellung eines kontinuierlichen Informationsflusses über die Werthaltigkeit und ordnungsgemäße Bedienung des Tilgungsträgers bei Kreditgewährung notwendig sind, an den Kreditgeber weitergegeben.
- 3.4. Datenübermittlung innerhalb der UNIQA Unternehmensgruppe: Einzelne Datenverarbeitungen können wir an spezialisierte Bereiche oder Unternehmen innerhalb unserer Unternehmensgruppe weitergeben. Das geschieht, damit UNIQA Ihre Kundendaten zentral verwalten kann. Eine Auflistung der Unternehmen, die zur UNIQA Unternehmensgruppe gehören, finden Sie auf www.uniqagroup.com in dem aktuellen UNIQA Konzernbericht.
- 3.5. Externe Dienstleister: Wir halten uns an gesetzliche und vertragliche Pflichten. Dazu arbeiten wir mit externen Dienstleistern (Auftragsverarbeitern) zusammen und übermitteln an diese Ihre personenbezogenen Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang. Zu unseren Auftragsverarbeitern zählen insbesondere IT-Dienstleister, Dienstleister im Rahmen der Kundenbetreuung, Vertragsverwaltung und Schadensabwicklung, Marktforschungsinstitute, Werbeagenturen und Entsorgungsunternehmen, die datenschutzkonform unsere Geschäftsunterlagen entsorgen.



- 3.6. **Gerichte und Behörden**: Es gibt auch gesetzliche Verpflichtungen, die UNIQA nur erfüllen kann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten an Behörden (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden) oder Gerichte im erforderlichen Ausmaß übermitteln.
- 3.7. Zentrales Informationssystem: Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Personenversicherung ein Zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen im berechtigten Interesse (Art. 6 (1) lit. f DSGVO) der teilnehmenden Versicherer und der Versichertengemeinschaft zur koordinierten Gewährleistung eines beitrags- und leistungsumfangangepassten Versicherungsschutzes betrieben. Der VVO agiert als Auftragsverarbeiter, die teilnehmenden Versicherungen als gemeinschaftlich zur Verarbeitung Verantwortliche. Dieses wird von uns in der Sparte der Lebensversicherung (inkl. Berufsunfähigkeitsversicherung), zur Prüfung von Versicherungsrisiken im Antrags- oder Leistungsfall genutzt. Wird ein Versicherungsantrag im Rahmen der Lebensversicherung abgelehnt, unter erschwerten Bedingungen angenommen, wird ein Versicherungsvertrag wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung beendet oder wird eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen (versicherte Jahresrente > 9.000 Euro) so kann die versicherte/zu versichernde Person ab unterfertigter Antragstellung (ungeachtet einer allfälligen Antragsrückziehung) für längstens sieben Jahre im System erfasst werden. Erfasst werden: Name, Geburtsdatum, Art und Datum der Meldung (Neu-, Änderungs- oder Stornomeldung), Versicherungssparte, numerisch kodierter Meldefall, allfälliger Bestreitungsvermerk. Erfolgt ein Eintrag in das Zentrale Informationssystem der Versicherungsunternehmen, wird eine entsprechende Benachrichtigung vorgenommen.

Jedes teilnehmende Versicherungsunternehmen und damit auch UNIQA trägt hinsichtlich seiner Nutzung des Informationssystems Sorge, dass dabei die zur Anwendung gelangenden datenschutzrechtlichen Vorschriften wie auch die datenschutzbehördlich zu diesem System erteilten Registrierungsauflagen eingehalten werden. Die im Informationssystem gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald die im Informationssystem gespeicherten Daten nicht mehr für die in Punkt 3.7. dargestellten Zwecke gebraucht werden und keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen. Im Rahmen der Lebensversicherung werden die Daten nach Ablauf einer Frist von sieben Jahren automatisiert gelöscht.

Ein bestehender Systemeintrag kann von den teilnehmenden Versicherungsunternehmen abgefragt werden und dazu führen, dass von der betreffenden Person unter Umständen weitere Informationen eingeholt werden müssen. Es kann Auskunft über die in dem Informationsverbund zur Person des Auskunftswerbers verarbeiteten Daten sowie die Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten verlangt und deren Verarbeitung in begründeten Einzelfällen widersprochen werden. In diesen Fällen ersuchen wir um Kontaktaufnahme unter info@uniqa.at. Weiters kann (gemäß DSGVO) Beschwerde an die Datenschutzbehörde erhoben und die Einschränkung der Verarbeitung der Daten bis zur Klärung deren Richtigkeit sowie die Übermittlung der Daten an Dritte beantragt werden.

- Die zur Person des Versicherten oder zu Versichernden im System gespeicherten Daten sind zur Erfüllung des Versicherungsvertrags erforderlich. Werden diese nicht bereitgestellt, so kann das Versicherungsverhältnis nicht begründet werden.
- 3.8. Bonitätsauskünfte: UNIQA kann Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung an Unternehmen für Bonitätsauskünfte (wie Kreditschutzverband und CRIF GmbH) übermitteln und Informationen zu Ihrer Bonität von diesen abfragen.
- 3.9. Weitere Empfänger: Im Rahmen der Vertragsbeziehung und insbesondere in Zusammenhang mit unserer Leistungsverpflichtung, kann es je nach Einzelfall zu weiteren Übermittlungen Ihrer personenbezogenen Daten kommen (wie Ärzte, Krankenanstalten, Mitversicherer, Sachverständige, Gutachter, Rechtsanwälte, Interessensvertretungen, beteiligte Unternehmen im Rahmen der Schadensregulierung, Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Kapitalanlagegesellschaften, Post-, Botendienste und Logistikpartner, Gläubiger, im Falle einer Sicherstellung des Vertrags, Partnerunternehmen zur Unwetterwarnung, falls Sie diesen Service in Anspruch nehmen, Wirtschaftsprüfer).
 - Eine Übersicht der Empfänger (Dritter wie auch von uns als Auftragsverarbeiter eingesetzten Dienstleister) finden Sie auf datenschutz.uniqagroup.com

4. Dürfen Ihre Daten auch an ein anderes Land (auch außerhalb der EU) weitergeben werden?

4.1. Ja, wenn diesem Drittland durch die Europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere geeignete Datenschutzgarantien vorhanden sind (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standarddatenschutzklauseln). Detaillierte Information dazu und wie Sie eine Kopie der geeigneten Garantien erhalten können finden Sie auf datenschutz.uniqagroup.com. Sie können sich auch gerne diese Informationen unter der oben genannten Kontaktadresse schicken lassen.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

- 5.1. Sobald UNIQA Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für die oben dargestellten Zwecke braucht, löscht sie diese, sofern keine weiteren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen greifen.
- 5.2. Die gesetzliche Verjährungsfrist liegt zwischen drei und dreißig Jahren. In dieser Zeit können Ansprüche gegen UNIQA geltend gemacht werden. Solange es je nach möglichem Anspruch und zur Ausübung unserer Rechtsansprüche notwendig ist, können wir Ihre dafür erforderlichen personenbezogenen Daten aufbewahren
- 5.3. Aufgrund unternehmensrechtlicher Vorgaben müssen Ihre Vertragsdaten nach Vertragsende für mindestens sieben Jahre gespeichert werden (§ 212 UGB). Daneben greifen auch besondere zehnjährige Aufbewahrungspflichten nach § 12 VersVG.
- 5.4. Gesundheitsdaten, die nicht mehr für einen rechtlich zulässigen Zweck (wie Vertragserfüllung oder Abwehr von Rechtsansprüchen) benötigt werden, werden umgehend von uns gelöscht. Besonders trifft das Daten im Zusammenhang mit einem abgelehnten Versicherungsantrag oder wenn ein Versicherungsvertrag aus anderen Gründen nicht zustande kommt.



6. Welche Rechte haben Sie?

- 6.1. Wenn Sie möchten, dann geben wir Ihnen jederzeit Auskunft über alle Ihre personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten. Zusätzlich haben Sie auch in einigen Fällen ein Recht auf Datenportabilität und somit Herausgabe Ihrer uns bekannt gegebenen personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.
- 6.2. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung sowie Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.
- 6.3. In einigen oben genannten Fällen ist UNIQA durch Ihre Einwilligung berechtigt Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, bis dahin verarbeiten wir Ihre Daten rechtmäßig.
- 6.4. Sie möchten sich beschweren? In diesem Fall können Sie sich an den unter Punkt 1.3. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Zusätzlich haben Sie eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde: www.dsb.gv.at

7. Ihr Widerspruchsrecht

Sie können als Betroffener jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen, wenn die Verarbeitung Zwecken des Direktmarketings dient.

Soweit wir Ihre Daten im Interesse von UNIQA oder einem Dritten verarbeiten, haben Sie zusätzlich das Recht jederzeit zu widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe dafür ergeben.



Meine freiwilligen Einwilligungen zur Verarbeitung meiner Daten

1. Bei Vertragsabschluss oder einer Vertragsänderung darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Ärzten oder Krankenanstalten einholen

Ich als versicherte Person stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten in Hinblick auf den Vertragsabschluss oder eine Vertragsänderung bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten und auch bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern informiert. Darüber hinaus darf UNIQA zu diesem Zweck auch Einsicht in etwaige bereits vorhandene Gesundheitsdaten nehmen. UNIQA beurteilt anhand der Gesundheitsdaten ob und zu welchen Bedingungen der Versicherungsvertrag abgeschlossen oder die beantragte Vertragsänderung durchgeführt wird.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Erforderliche medizinische Unterlagen wie Anamnese, Entlassungsberichte, Histologie- und Laborbefunde
- Sämtliche diagnostische Befunde, Infusionsblatt
- Klinische oder ärztliche Aufnahme- und Behandlungsdaten

Ich entbinde mit meiner Einwilligung die hier Befragten von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.uniqagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Fehlen diese Unterlagen, kann UNIQA im Einzelfall meinen Antrag ablehnen oder unter geänderten Bedingungen annehmen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 2 (VP 2)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 3 (VP 3)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 4 (VP 4)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 5 (VP 5)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu



2. Nach einem Versicherungsfall darf UNIQA meine Gesundheitsdaten bei Dritten einholen und prüfen, ob ich Anspruch auf Leistung habe (Vorausermächtigung)

Ich als versicherte Person stimme zu, dass sich UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien (UNIQA) über meine personenbezogenen Gesundheitsdaten bei untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleistern wie Ärzten, Krankenanstalten sowie bei bekanntgegebenen Sozialversicherungsträgern und sonstigen schweigepflichtigen Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichten informiert. Das alles im erforderlichen Umfang, um die Leistungspflicht beurteilen und den Versicherungsfall abwickeln zu können.

Mit meiner Einwilligung kann UNIQA folgende Daten einholen und verarbeiten:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind: Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstige behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Bevor UNIQA Auskunft einholt, informiert sie mich über Grund und Umfang der konkret beabsichtigten Datenerhebung und klärt mich in klarer und verständlicher Form darüber auf, dass ich das Recht habe, der konkret beabsichtigten Datenerhebung zu widersprechen sowie über die Folgen eines Widerspruchs. Nachdem ich diese Information erhalten habe, kann ich innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen. Erfolgt kein Widerspruch durch meine Person, dürfen von UNIQA die Daten auf Basis der bereits erteilten Einwilligung eingeholt werden. Mit meiner Einwilligung zur Einholung und Prüfung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten, entbinde ich auch die genannten Befragten im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit im Umfang der Einwilligung.

Mehr Informationen zu den Datenschutzhinweisen (wie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Übersicht allfälliger Datenempfänger, meine Rechte und die Speicherfristen) erhalte ich jederzeit unter datenschutz.unigagroup.com

Meine Einwilligung ist freiwillig und erfolgt auf Basis der oben ausgeführten Datenschutzhinweise. Wenn ich nicht zustimme, muss später bei jedem einzelnen Versicherungsfall eingewilligt werden. Wenn eine Erklärung später abgegeben wird, kann sich die Abwicklung des Versicherungsfalles verzögern. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft (z.B. per E-Mail oder Brief) ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Liegt meine Einwilligung UNIQA nicht vor, weil ich sie (auch für den konkreten Versicherungsfall) nicht erteilt, sie widerrufen oder ich der konkreten Datenerhebung widersprochen habe, dann bin ich selbst dafür verantwortlich, diese Unterlagen zu besorgen und UNIQA zu geben. Ich weiß, dass UNIQA die erforderlichen Daten braucht, um Leistungen auszuzahlen. Wenn UNIQA die erforderlichen Daten nicht erhält, kann dies in bestimmten Fällen zur Leistungsfreiheit von UNIQA führen.

Versicherungsnehmer (VN), versicherte Person 1 (VP 1)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 2 (VP 2)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 3 (VP 3)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 4 (VP 4)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu
Versicherte Person 5 (VP 5)	Ja, ich stimme zu	Nein, ich stimme nicht zu

Ort, Datum



UNIQA Österreich Versicherungen AG Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, Telefon: +43 (0) 50677 Sitz: Wien, FN 63197 m Handelsgericht Wien

Wichtiger Hinweis zur Einholung Ihrer Gesundheitsdaten im Ablebensfall bei Dritten

Unabhängig von der obigen Einwilligung zur Einholung und Prüfung der Gesundheitsdaten bei Dritten, ist der Abschluss eines Versicherungsvertrages mit UNIQA nur möglich, wenn UNIQA in jedem Fall ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehören auch die Beurteilung der Leistungspflicht sowie die Abwicklung des Versicherungsfalles im Falle Ihres Ablebens. Dafür ist die Entbindung der Schweigepflicht und Amtsverschwiegenheit Dritter in folgendem Umfang und unter folgenden Bedingungen zwingend erforderlich:

Daher entbinde ich mit meiner Unterschrift für den Fall meines Ablebens, die untersuchenden oder behandelnden Gesundheitsdienstleister wie Ärzte, Krankenanstalten sowie bekanntgegebene Sozialversicherungsträger und sonstige schweigepflichtige Einrichtungen sowie bei im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall tätig gewordenen Behörden (z.B. Polizei) und Gerichte im Voraus von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflicht sowie der Amtsverschwiegenheit und bevollmächtige UNIQA im Voraus für mich bei diesen Behörden und Gerichten Akteneinsicht zu nehmen, damit UNIQA die Leistungspflicht beurteilen, meinen Versicherungsfall abwickeln und folgende Daten einholen und verarbeiten kann:

- Die mit dem konkreten Versicherungsfall in Zusammenhang stehenden Krankheiten, Gesundheitsschäden, krankheitswertige Abnützungserscheinungen, Gebrechen und Unfallfolgen
- Die zur Beurteilung unerlässlichen medizinischen Unterlagen, das sind: Daten zum Grund der stationären Aufnahme oder ambulanten Behandlung, zu allfälligen Unfallgründen, zur erbrachten Behandlungsleistung, über die Aufenthalts- oder Behandlungsdauer sowie zur Behandlungsentlassung oder -beendigung; Anamnese der aktuellen sowie vorangegangener Behandlungen/Aufnahmen und Statusblatt, Fieberkurve mit Infusionsplan, sämtliche diagnostische Befunde, OP-Bericht, ärztlicher Verlaufsbericht, Anästhesieprotokoll, Verlaufsbericht der pflegerischen Maßnahmen, Entlassungsbericht, gerichtsmedizinische Befunde, Einsatz-, Behördenprotokolle
- Die zur Abwicklung des Versicherungsfalles unerlässlichen Ermittlungsakte, Gerichtsakte, Aktenvermerke oder sonstigen behördlichen Akte, die auch Gesundheitsdaten enthalten
- Die zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragten, bestehenden oder beendeten Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen)

Unterschrift Versicherungsnehmer,

Mit meiner Unterschrift bestätige ich alle meine oben getroffenen Entscheidungen über die Verwendung meiner Daten.

versicherte Person 1 (VP1)	
bzw. gesetzl. Vertreter	
Unterschrift versicherte Person 2 (VP2) bzw. gesetzl. Vertreter	
Unterschrift versicherte Person 3 (VP3) bzw. gesetzl. Vertreter	
Unterschrift versicherte Person 4 (VP4)	
bzw. gesetzl. Vertreter	
Unterschrift versicherte Person 5 (VP5) bzw. gesetzl. Vertreter	